

MOTION

**der UDC-Fraktion, durch die Grossräte Charles Clerc, Guillaume Vanay (Suppl.), Régis Perrin (Suppl.) und Roger Ecœur, betreffend: Die gewalttätige Vergangenheit der Schüler muss den Schulbehörden bekannt sein (17.06.2011) 3.129
(in Zusammenarbeit mit dem DSSI)**

Wir fordern den Staatsrat auf, eine Änderung der Schul- und Datenschutzgesetzgebung sowie anderer Gesetzestexte hinsichtlich einer transparenten Information der Schulbehörden betreffend Schüler, die in der Vergangenheit durch Gewalttätigkeit oder Drogenmissbrauch aufgefallen sind, zu prüfen.

Infolge verschiedener Vorkommnisse und Tätlichkeiten im schulischen Umfeld konnten die Zürcher Schulbehörden die politischen Behörden des Kantons dazu bewegen, die Datenschutzbestimmungen hinsichtlich einer umfassenderen Information der Schuldirektoren über die gewalttätige Vergangenheit von Schülern, die ihre Schule besuchen, zu lockern.

Die Zürcher Jugendrichter sind inskünftig dazu verpflichtet, die Schulbehörden über die Eröffnung einer Untersuchung gegen einen ihrer Schüler zu informieren. Diese Informationspflicht gilt allerdings nur für schwere Delikte, wie beispielsweise Körperverletzungen, Schlägereien oder sexuelle Übergriffe. Es erfolgt jedoch keine Information, wenn das Delikt zu keiner Körperverletzung geführt hat. Es gilt darauf hinzuweisen, dass der Kanton Aargau bereits die nötigen Gesetzesanpassungen hinsichtlich der Einführung dieser Informationspflicht ab 2011 vorgenommen hat.

Sitten, den 17. Juni 2011
(11.05 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Charles Clerc, Grossrat
Guillaume Vanay, Grossrat (Suppl.)
Régis Perrin, Grossrat (Suppl.)
Roger Ecœur, Grossrat